

Beschl.-Nr. 19.1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.12.2015

Betreff: Nachtrag: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00-39a "Zwischen Bauhofstraße - Kapuzinerweg - Am Alten Viehmarkt"; Befristete Genehmigung für eine Diskothek im Kellergeschoss

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.


In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

_____ einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplans 00-39 a „Zwischen Bauhofstraße – Kapuzinerweg – Am Alten Viehmarkt“ zur Ermöglichung einer Diskothekenutzung mit ca. 160 m² im Kellergeschoss wird in Aussicht gestellt.
3. Eine bis 30.06.2016 befristete Genehmigung für eine Diskothek im Kellergeschoss des Gebäudes Kapuzinerweg 1 – 14 wird positiv beurteilt soweit sicher gestellt wird, dass keine weitere Vergnügungsstätte insbesondere im Spielhallensegment im Gebäude untergebracht wird. Der Antragsteller hat die Stadt von Ansprüchen, die bei einer Aufhebung der Genehmigung entstehen könnten, frei zu stellen.

Landshut, den 09.12.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

